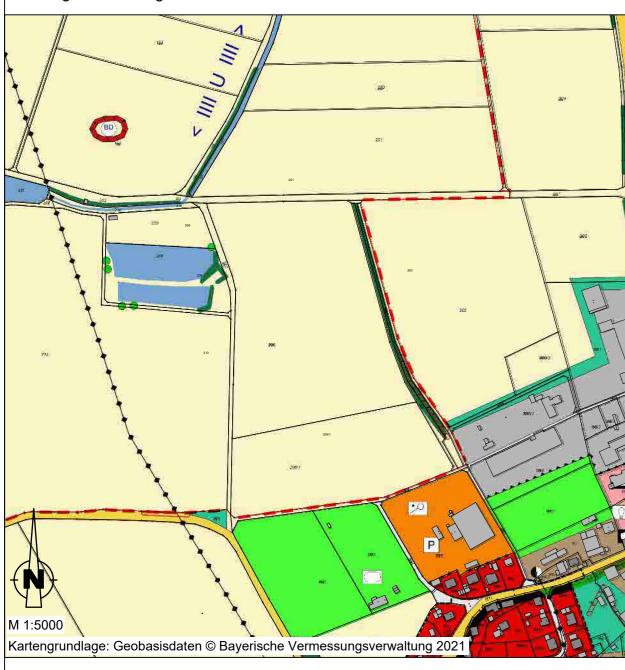
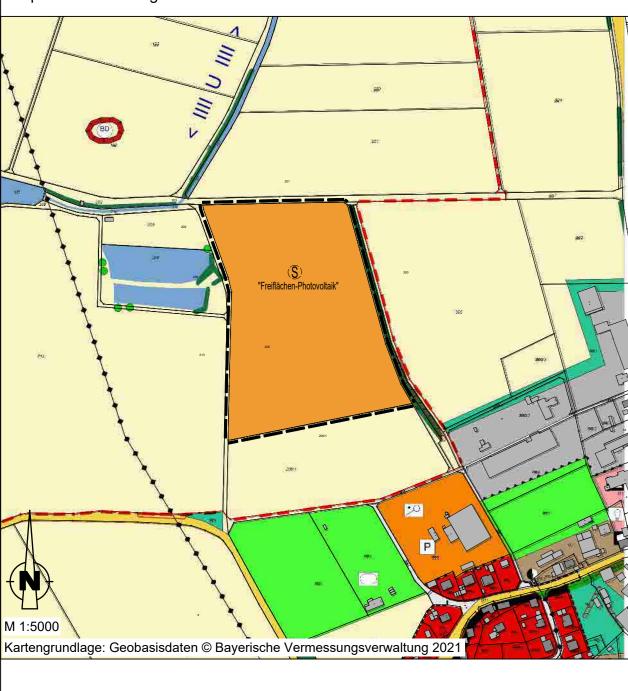
#### Bisherige Darstellung:



#### Geplante Darstellung:



### **PLANZEICHENERKLÄRUNG**

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

Abgrenzungsbereich

Bestand Planung

Wohnbauflächen



Gemischte Bauflächen



Gewerbliche Bauflächen



Sonderbauflächen

Sonderbauflächen mit der Zweckbesimmung "Freiflächen-Photovoltaik"

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

Flächen für den Gemeinbedarf

Schule

Sozialen Zwecken dienende Gebäude

3. Flächen für den Verkehr (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Kreisstraßen

Sonstige Straßen und Wege

4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12 und Abs. 6 BauGB)

Elektrizität

5. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

 $\rightarrow$ 

Hoch-/Mittelspannungsleitung, oberirdisch

6. Grünflächen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung Spielplatz

Sportplatz

Tennisplatz

ruhender Verkehr

7. Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

Fließgewässer



Stillgewässer

8. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)



landwirtschaftliche genutzte Fläche

9. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)



Biotope der amtlichen Flachlandkartierung



Bäume



Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Vernetzung an Fliessgewässern (Sicherung und Entwicklung)

10. Denkmalschutz (nachrichtliche Übernahme) (§ 5 Abs. 4 BauGB)



Bodendenkmal

Hecken

11. Sonstige Planzeichen



\_\_\_\_

Gemarkungsgrenze Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen

oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB)

## **VERFAHRENSVERMERKE**

- Der Stadtrat Hilpoltstein hat in seiner Sitzung am 14.10.2021 die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 41 für das Sondergebiet "Photovoltaikanlage Mindorf-Südost" beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 21.02.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
- Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in der Sitzung am 10.02.2022 gefasst.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 10.02.2022 hat in der Zeit vom 01.03.2022 bis einschließlich 01.04.2022 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB für den Vorentwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 10.02.2022 hat in der Zeit vom 01.03.2022 bis einschließlich 01.04.2022 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 16.03.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.04.2023 bis einschließlich 26.05.2023 beteiligt.
- Der Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 16.03.2023 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.04.2023 bis einschließlich 26.05.2023 öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Hilpoltstein hat mit Beschluss des Stadtrates vom 13.07.2023 die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 13.07.2023 festgestellt.

	Hilpoltstein, den2023			
	Markus Mahl, Erster Bürgermeister	(Siegel)		
h)	Das Landratsamt Roth hat mit Bescheid vom 20.09.2023, Az. 51-Ro Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 BauGB genehmigt.	samt Roth hat mit Bescheid vom 20.09.2023, Az. 51-Ro/FNP-2-2022, die 28. s Flächennutzungsplanes gemäß § 6 BauGB genehmigt.		
	Genehmigungsbehörde (Siegel)			
i)	Ausgefertigt: Hilpoltstein, den2023			
	Markus Mahl, Erster Bürgermeister	(Siegel)		
j)	Die Erteilung der Genehmigung zur 28. Änderung des Flächennugemäß § 6 Abs. 5 BauGB am2023 ortsüblich bekanntgemacht.	utzungsplanes wurde		
	Hilpoltstein, den2023			

(Siegel)

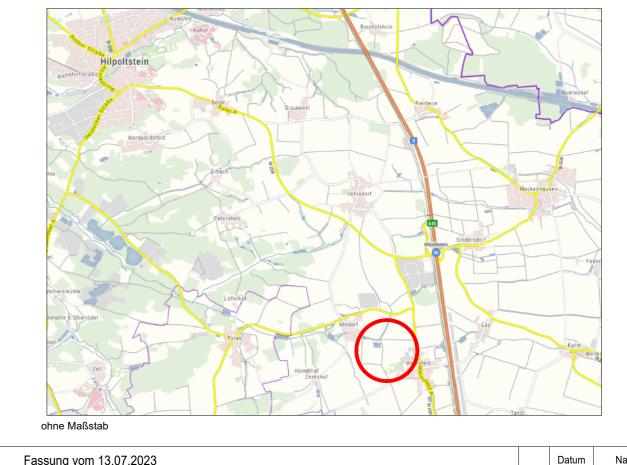
Markus Mahl, Erster Bürgermeister

# Stadt Hilpoltstein



# 28. Änderung des Flächennutzungsplanes

für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 41 Sondergebiet "Photovoltaikanlage Mindorf - Südost"



Vorhabensträger:	N-Ergie Sonne und Wind GmbH & Co. KG
	Gnötzheim 68
	97340 Martinsheim

HÄRTFELDER-IT GmbH 91555 Feuchtwangen, Ansbacher Strasse 20 Tel.: 09852/90819-0 Fax: 09852/90819-8 91438 Bad Windsheim, Eisenbahnstraße 1

entw. 06/2023 Doll

gez. 06/2023 Eckart gepr. 06/2023 Härtfelder

 $H/B = 450 / 780 (0.35m^2)$ 

Unterschrift, Siegel

Hilpoltstein, den \_\_.\_.2023

Allplan 2017

Tel.: 09841/68998-0 Fax: 09841/68998-8